



TOBIAS-HAUS

SOZIALTHERAPEUTISCHE
ARBEITS -BILDUNGSSTÄTTE
MIT WOHN -UND
BESCHÄFTIGUNGSGRUPPEN

Zürichbergstrasse 88 8044 Zürich
Tel. 044 261 18 05
Fax. 044 261 19 07
E-Mail info@tobias-haus.ch

Reglement für den Unterstützungsfonds "Freundeskreis Tobias-Haus"

- Bezeichnung des Fonds:** Fonds zur Unterstützung von Bewohnerinnen und Bewohnern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Behinderung der Stiftung Tobias-Haus.
- Zweckbestimmung:** Der Fonds dient zum Wohle der Menschen mit einer Behinderung, die in der Stiftung Tobias-Haus wohnen und/oder arbeiten. Er dient unter anderem zur Finanzierung von Ferienaufenthalten, Ausflügen, Abfederung von sozialen Härtefällen und Anschaffung von besonderen Sachen (z.B. Instrumenten). Investitionen und Aufwendungen, die von der Invalidenversicherung oder anderen staatlichen Stellen vollständig übernommen werden, dürfen nicht aus dem Fonds bezahlt werden.
- Äufnung:** Der Fonds wird durch regelmässige Spenden durch den Freundeskreis und andere zweckgebundene Zuwendungen geäufnet.
- Mittelverwendung:** Die betreuten Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeitenden können an die Betriebsleitung der Stiftung Tobias-Haus Anträge auf einen Beitrag stellen. Die betreuten Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeitenden werden jeweils an den Tobias-Haus Versammlungen über diese Möglichkeit orientiert. Ebenso können Anträge zugunsten der unter „Zweckbestimmung“ genannten Zielgruppe durch die TeamleiterInnen an die Betriebsleitung gestellt werden. Die Betriebsleitung der Stiftung Tobias-Haus entscheidet über die gestellten Gesuche. Sie bewilligt die Ausgaben, ohne Einschränkungen, sofern die Mittelverwendung die oben erwähnte Zweckbestimmung erfüllt. Sie informiert den/die GesuchstellerIn sowie jährlich den Stiftungsrat. Mit der Unterzeichnung des Kontoauszugs per 31.12. des jeweiligen Rechnungsjahres genehmigt der Stiftungsrat die Fondsrechnung.
- Verwaltung:** Verantwortlich für die Verwaltung des Fondsvermögens ist der Gesamtleiter der Stiftung Tobias-Haus. Der Bestand wird jeweils mit der Jahresrechnung ausgewiesen. Allfällige Zinserträge des Kapitals werden dem Fonds gutgeschrieben. Das Fondsvermögen soll zweckentsprechend verwendet und nicht über Jahre gehortet werden. Die gefassten Beschlüsse und das Rechnungswesen sind zu dokumentieren (Protokollführung/ Buchhaltung). Nach Erreichen der Spendenziele können Restbeträge vom Gesamtleiter der Stiftung Tobias-Haus auf andere Projekte übertragen werden.
- Rechnungsprüfung:** Die Revisionsstelle, die die Jahresrechnung der Stiftung Tobias-Haus prüft, kontrolliert auch die Rechnung des Fonds.
- Wiedererwägungsgesuche:** Über Wiedererwägungsbegehren bei abgelehnten Gesuchen entscheidet der Stiftungsrat der Stiftung Tobias-Haus
- Auflösung des Fonds:** Über die Auflösung des Fonds entscheidet der Stiftungsrat. Das Fondsvermögen darf auch im Falle der Auflösung nicht dem allgemeinen Betriebsvermögen der Stiftung Tobias-Haus zugeführt werden.
- Genehmigung:** Dieses Reglement wurde durch den Stiftungsrat am 25. September 2014 genehmigt.

Stiftung Tobias-Haus

Paul Wolf
Präsident Stiftungsrat

Cornelius Wirth
Gesamtleiter